



bmask

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ**

Stubenring 1, 1010 Wien
DVR: 0017001

AUSKUNFT

Mag.a iur. Barbara Bohaczek
Tel: (01) 711 00 DW 2174
Fax: +43 (1) 7158255
Barbara.Bohaczek@bmask.gv.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse
post@bmask.gv.at zu richten.

**An das
Arbeitsmarktservice Österreich**

GZ: BMASK-435.006/0005-VI/B/7/2013

Wien, 18.03.2013

**Betreff: Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylwerber/innen;
Altersgrenze für jugendliche Asylwerber/innen**

Wie im Erlass vom 16. Juni 2012, GZ BMASK-435.006/0005-VI/AMR/7/2012, festgehalten, können für jugendliche AsylwerberInnen im öffentlichen und gesamtwirtschaftlichen Interesse (§ 4 Abs. 1 AuslBG) Beschäftigungsbewilligungen nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 und 3 Z 1 AuslBG erteilt werden, um ihnen so eine Ausbildung und eine sinnvolle Beschäftigung zu ermöglichen, die später – auch bei negativem Verfahrensausgang – anderswo nutzbringend eingesetzt werden kann.

Nach den bisherigen Erfahrungen hat sich jedoch die Altersgrenze von 18 Jahren als zu einschränkend erwiesen, um die Zielgruppe ausreichend zu erfassen.

Ab sofort können daher für Asylwerber/innen, die bereits einen Arbeitgeber und eine konkrete Lehrstelle in Aussicht haben und zum Zeitpunkt der Antragstellung das **25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben**, Beschäftigungsbewilligungen für alle Lehrberufe erteilt werden, in denen ein nachgewiesener Lehrlingsmangel besteht.

Im Übrigen gilt der Erlass vom 16. Juni 2012 weiter.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:

Dr.iur. Hermann Deutsch

Elektronisch gefertigt.